

amtliche Bekanntmachung 1



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08. Oktober 2025	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Gerolzhofen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
20/100	Wohnung	3	5512

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Gerolzhofen	2382/13	Gebäude- und Freifläche	Pestalozzistraße 13,13a,13b,13c	0,0869

Zusatz: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5510 bis Blatt 5513);
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 11.01.2002
URNr. 40/2002, Notar Dr. Goppert, Hofheim/Ufr. Bezug genommen; übertragen aus Blatt 5496;
eingetragen am 04.02.2002.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmer-Eigentumswohnung unter Pestalozzistraße 13a (Raumanordnung ähnelt
Reihenmittelhaus) in einem freistehendem, zweigeschossigem, nicht unterkellertem, in
Mischbauweise (Massiv-/Holzkonstruktion) errichteten Mehrfamilienhaus (4 WE) mit
ausgebauter Dachgeschossetage; Wohnfläche EG/OG/DG rd. 89 m²; Baujahr um 2001/2002;

Verkehrswert:

217.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.